

An das Italienische Schulamt
Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals
Neubuchweg 2
39100 Bozen

E mail : assunzionecarriera@provincia.bz.it

PEC: assunzionecarriera@pec.prov.bz.it

über den Schulsprengel

Ansuchen um Zuerkennung der Landeszulage für 3 bzw. 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal mit befristetem Arbeitsvertrag.

Der/die Unterfertigte geboren am

in

Lehrperson mit befristetem Arbeitsvertrag ab

Matrikel Nr.

Stelle/Wettbewerbsklasse

an der Schule

ersucht um Zuerkennung der Landeszulage für

3 Jahre geleisteten Dienst

9 Jahre geleisteten Dienst

gemäß Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, in der Fassung des Landeskollektivvertrages vom 17.12.2019.

1

Der/Die Unterfertigte erklärt im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und nachfolgender Änderungen, des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22.10.1993, und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei einer Falschangabe, im Besitz folgender Voraussetzungen zu sein:

1. Das Abschlusszeugnis der Lehrerbildungsanstalt oder ein diesem für gleichwertig erklärtes

Abschlusszeugnis eines Schulversuches (Bezeichnung des Titels angeben)

am an folgender Schule erworben zu haben;

2. in einer der folgenden **Rangordnungen** (früheste Eintragung anführen) eingetragen zu sein/gewesen zu sein:

Landesrangliste für die Wettbewerbsklasse für das Schuljahr

;

Zweite Gruppe der Schulrangliste für die Wettbewerbsklasse für das

Schuljahr ;

3. folgende **Dienste mit gültigem Studientitel** geleistet zu haben, welche im Sinne der geltenden staatlichen Bestimmungen als ganze **Schuljahre** anerkannt werden (einschließlich der allfälligen Berufserfahrung, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union erworben wurde und dem Unterrichtsdienst in Italien gleichgestellt werden kann):

1.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
6.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
7.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
8.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>
9.	<input type="text"/>	an	<input type="text"/>	von	<input type="text"/>

(Angabe der Schuljahre und der Schulen)

Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Formular ist auszudrücken und händisch zu unterschreiben

der Schulführungskraft vorbehalten:

Die vorgesetzte Schulführungskraft erklärt, dass dieses Gesuch dem Original entspricht und dass am

ein **Bewertungsgespräch mit positivem Ergebnis**, gemäß Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, so wie durch Artikel 3 des Landeskollektivvertrages vom 13.06.2013 ersetzt, geführt wurde.

Die Schulführungskraft

Datum,

digital unterzeichnet

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_ dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 3 Landeskollektivvertrages 13.06.2013: Landeszulage angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung¹⁷ an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.